



Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die soziale Sicherung

Die immer noch nicht überwundene Finanz- und Wirtschaftskrise beschäftigt uns auf den verschiedensten wirtschaftspolitischen Ebenen. Auf der makroökonomischen Ebene geht es um die Rolle der nationalen Fiskalpolitiken und der paneuropäischen Geldpolitik. Auf der mikroökonomischen Ebene steht die Anpassungsfähigkeit der Märkte und Marktteilnehmer im Mittelpunkt. Hierbei spielen nun wieder die sozialpolitischen Rahmenbedingungen als Steuerungsinstrumente individuellen Verhaltens eine wichtige Rolle. Ziel dieses Beitrages ist es, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die soziale Sicherung und die sich daraus ergebenden Folgen länderspezifisch zu untersuchen. Hierbei liegt der Fokus nicht nur auf Deutschland und Österreich, sondern auch auf den Ländern, die sich auch nach fünf Jahren noch in einer schweren Rezession befinden: Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien. In allen europäischen Ländern ist das soziale Sicherungssystem dem Arbeitsmarkt nachgelagert, sodass dieser in die Betrachtung mit einbezogen werden muss. Der Arbeitsmarkt, der ebenfalls seit Beginn der Krise 2008 unter Druck steht, steht unter dem Anspruch der Flexibilisierung. Beeinflusst wird die Arbeitsmarktflexibilität wiederum von den sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Beide sind

einem beständigen Deregulierungsdruck ausgesetzt. Allerdings ist im Sinne der Pfadabhängigkeit zu fragen, ob alle Länder den gleichen Flexibilitätsmaßnahmen unterworfen werden sollen oder ob es nicht effektiver ist, den jeweiligen nationalen Flexibilitätsmustern reregulierend zu folgen. Der Beitrag soll in diesem Zusammenhang folgende Fragen beantworten:

1. Welche Bereiche der sozialen Sicherung sind von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen?
2. In welchen Ländern fanden seit Krisenbeginn strukturelle Neuausrichtungen der sozialen Sicherungssysteme statt?
3. Welche Unterschiede in den Reformen können konstatiert werden?
4. Wie wirken die durchgeführten Reformen mittel- und langfristig auf die soziale und ökonomische Inklusion der Betroffenen?

Die in diesem Beitrag näher untersuchten Länder gehören unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatstypen mit entsprechend differenzierten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen an. Esping-Andersen (1990) unterteilt Wohlfahrtsstaaten nach drei Unterscheidungsmerkmalen: Der Dekommodifizierung, die die relative Entkoppelung des Individuums von den Risiken und Zwängen kapitalistischer Märkte mit Hilfe der Unterstüt-



Univ. Prof. Dr. Werner Sesselmeier

lehrt Volkswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an der Universität Koblenz-Landau und ist federführender Herausgeber der Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“.

zung aus der sozialen Sicherung beschreibt; der De-Stratifizierung, d. h. der Durchlässigkeit sozialer Sicherungssysteme in Bezug auf die individuellen Lebenslagen; und schließlich der jeweils zugeschriebenen Verantwortung von Staat, Markt und Individuum. Die Kombination dieser drei Kriterien erlaubt folgende Einteilung der betrachteten Länder (Abbildung 1): Deutschland und Österreich gehören dem konservativen Wohlfahrtsstaatsmodell an, da das Sicherungssystem lohnarbeits- und sozialversicherungszentriert ist, auf die Lebensstandardsicherung sowie das Alleinernährermodell abzielt. Irland zählt zum angelsächsischen Wohlfahrtsstaatsmodell, da die Rolle des freien Marktes im Vordergrund steht. Das Sicherungssystem ist vor allem steuerfinanziert und gewährleistet eine Grundsicherung auf niedrigem Niveau. Schließlich werden Portugal, Spanien, Italien und Griechenland als südeuropäische bzw. mediterrane Wohlfahrtsstaaten deklariert. Das Sicherungsniveau ist in diesen Ländern sehr niedrig bei gleichzeitig hoher familiärer Beteiligung an der Absicherung.¹

Die Auswirkungen der Krise auf die soziale Sicherung können nur vor dem Hintergrund beurteilt werden, dass alle betrachteten Länder eine Austeritätspolitik verfolgen – die Länder, die Leistungen aus dem Hilfsfonds des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Zentralbank sowie der EU-Kommission erhalten (Griechenland, Ir-

land und Portugal), unterliegen dabei zusätzlich international kontrollierten Sparauflagen. Italien und Spanien erhalten dagegen keine Leistungen aus dem Hilfsfonds und unterliegen folglich auch keinen Vorgaben, können sich jedoch schwerer über die Finanzmärkte finanzieren. Schließlich weisen auch Deutschland und Österreich Haushaltsdefizite auf, werden aber von den Finanzmärkten nicht unter Druck gesetzt. Somit besteht für alle Länder ein Konsolidierungszwang, wobei der Spardruck für die südeuropäischen Länder sowie Irland größer ist als für Deutschland und Österreich. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Reformmaßnahmen zu betrachten.

Bevor wir den Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die soziale Sicherung betrachten, wird zunächst geklärt, wie die Krise die Güter- und Arbeitsmärkte der jeweiligen Länder getroffen hat. Im Anschluss werden die nationalstaatlichen Reaktionen in den Bereichen der Absicherung bei Arbeitslosigkeit, im Alter sowie bei Krankheit betrachtet. Danach wird der Frage nachgegangen, ob die Reformen dem Spardruck geschuldet sind, unter dem die öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren stehen, oder auch der Systemlogik der Währungsunion entsprechen und damit sogar die Funktionsfähigkeit des Euroraums erhöhen. Welche Auswirkungen die Reformen sowohl auf die ökonomische als auch auf die soziale Inklusion haben, wird am Ende thematisiert.

Abbildung 1: Wohlfahrtsstaatentypologie der betrachteten Länder

Wohlfahrtsstaatscharakteristika	Kontinentaleuropäisches Modell	Angelsächsisches Modell	Südeuropäisches Modell
Länder	Deutschland, Österreich	Irland	Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
Leitbild	Paternalismus, korporative Zugehörigkeit	Individualismus, Selbstverantwortung	Paternalismus
„Recht“ auf	Einkommen	Residuale Absicherung	Arbeit und soziale Sicherung
Versichertenkreis	Alle (abhängig) Beschäftigten	Alle Bürger	Insider (klientelorientiert)
Ziel	Lebensstandardsicherung	Mindestsicherung	Lebensstandardsicherung
Finanzierung	Beiträge	Steuern	Beiträge
Verantwortlichkeit	Familie/Staat	Individuum	Familie
Arbeitsmarkt			
Zentralisierungsgrad	Mittel	Gering	Gering
Koordination	Beträchtlich	Gering	Unterschiedlich
Wichtigste Verhandlungsebene	Branchenebene	Unternehmensebene	Branchenebene und Unternehmensebene
Organisationsdichte	Mittel	Mittel	Mittel
Lohnersatzleistungen	Hoch	Niedrig	Mittel

Quelle: Sesselmeier 2006a; 2008

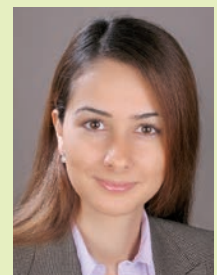
¹ Die skandinavischen Länder bleiben in diesem Aufsatz außen vor und werden deshalb auch nicht in der Wohlfahrtsstaatentypologie thematisiert.



Marlene Haupt ist Researcher am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik am Munich Center for the Economics of Aging (MEA) in München.



Dr. Gabriele Wydra-Somaggio ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im regionalen Forschungsnetz in Saarbrücken. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen u. a. im wohlfahrtsstaatlichen Vergleich der Arbeitsmarktpolitik.



Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok studierte an der Universität Erlangen-Nürnberg Wirtschaftswissenschaften und promovierte an der Univ. Koblenz-Landau zum deutschen Grundsicherungssystem. Sie ist seit 2012 Gastprofessorin für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.



© ullrich - Fotolia.com

1 Krisenphänomene in ausgewählten Ländern

In Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 und 2009 brachen die wirtschaftlichen Aktivitäten in allen Ländern gleichermaßen ein. Nach Jahren des Aufschwungs, in denen das Wachstum 2 bis 3 % betrug, erlebten die Volkswirtschaften in den Euro-Ländern die schwerste Rezession seit den 1990er Jahren.

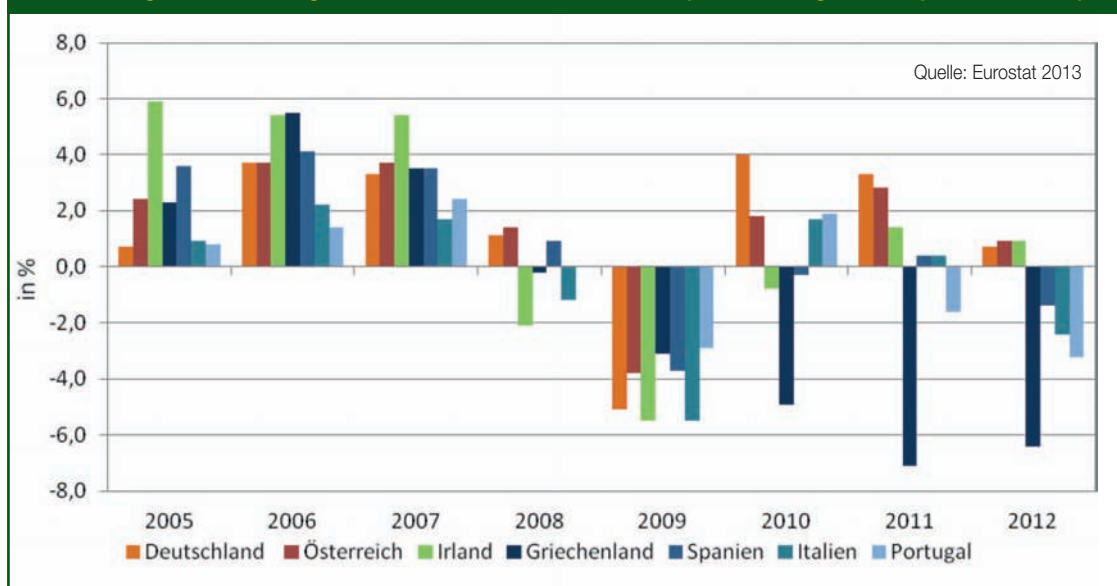
Mitte 2006 platzte die Immobilienblase in den USA und löste damit eine Kettenreaktion auf den Märkten aus. Die Bankenkrise, die Ende 2008 begann, führte zu einer weltweiten Vertrauenskrise und dem Zusammenbruch des Interbankenmarktes. Die Finanzkrise wirkte sich verzögert auf die Realwirtschaft aus: Vor allem in Deutschland und Österreich gingen die Exporte stark zurück, und in Spanien so-

wie Irland brach in erster Linie die Binnennachfrage aufgrund des Zusammenbruchs des Bausektors ein. Das Jahr 2009 war schließlich in allen betrachteten Ländern durch einen starken wirtschaftlichen Schrumpfungsprozess gekennzeichnet. Verließ der Einbruch des Wirtschaftswachstums 2009 in den Euro-Ländern nahezu identisch, fällt das Wachstum nun – fünf Jahre später – unterschiedlich aus. Während sich in den Folgejahren (zwischen 2009 und 2012) die Wirtschaft in Österreich, Deutschland, Irland und kurzfristig auch in den südeuropäischen Ländern (mit Ausnahme Griechenlands) wieder erholte, trat in Südeuropa die Schuldenkrise in den Vordergrund. Diese wirkte sich spätestens 2012 wieder auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, auf die die nationalen Arbeitsmärkte zeitverzögert und unterschiedlich stark reagierten. Auch Aiginger et al. (2011) bestätigen diesen Zusammenhang, wonach die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sehr stark miteinander korrelieren. So verläuft die Arbeitslosenquote, ein Hauptindikator für die Performance des Arbeitsmarktes, entgegengesetzt zum Wirtschaftswachstum und ist, wie Abbildung 3 verdeutlicht, in nahezu allen Ländern seit 2008 gestiegen.

Auch fünf Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise sind somit die wirtschaftlichen Folgen vor allem in den südeuropäischen Euro-Ländern weiterhin sichtbar. Die lang anhaltenden negativen Wachstumsraten wirken sich nicht nur auf den Beschäftigungsgrad und die Lohnsumme aus, sondern auch auf die sozialen Sicherungssysteme, die dem Arbeitsmarkt nachgelagert sind. In ihrer Funktion als automatischer Stabilisator² hängt die Dauer und

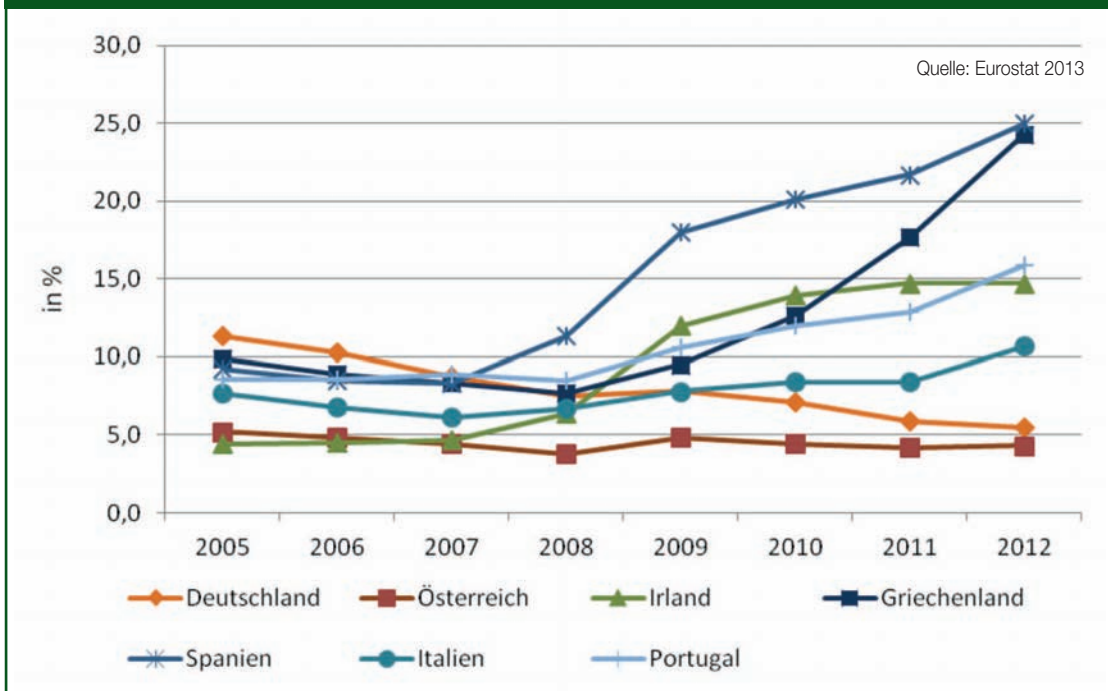
Krisenkaskade: Von der Immobilienkrise über die Banken-, Vertrauens- und Wirtschaftskrise zur Schuldenkrise.

Abbildung 2: Entwicklung des BIP zwischen 2005 und 2012 (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)



² Stabilisatoren sind dann als automatisch anzusehen, wenn sie konjunkturelle Schwankungen ohne gesetzliche Maßnahme dämpfen
SVR 2013 = SVR (2013): Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten, Wiesbaden.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquote zwischen 2005 und 2012 (in %)



Höhe der Belastung der sozialen Sicherung von der Dauer der negativen wirtschaftlichen Entwicklung ab (Sesselmeier et al. 2009).

2 Betroffene Bereiche der sozialen Sicherung

Das soziale Sicherungssystem ist dem Arbeitsmarkt nachgelagert. Wie im vorausgehenden Abschnitt gezeigt wurde, wirkte sich die Krise unterschiedlich stark auf die nationalen Arbeitsmärkte und damit auf das soziale Sicherungssystem aus. Im folgenden Abschnitt werden einzelne Bereiche der sozialen Sicherung betrachtet und hierbei die krisenbedingten Reaktionen der einzelnen Länder analysiert.

2.1 Reformen im Bereich der Arbeitsmärkte

Entsprechend der Zugehörigkeit der betrachteten Länder zu verschiedenen Wohlfahrtsstaatsregimes gestalten sich die institutionellen Rahmenbedingungen auf den Arbeitsmärkten sowie die arbeitsmarktpolitischen Instrumente unterschiedlich, obwohl die Auswirkungen der Finanzkrise in allen Ländern, mit Ausnahme Deutschlands und Österreichs, ähnlich waren. Als Konsequenz der Finanz- und Wirtschaftskrise und der darauffolgenden (süd-)europäischen Schuldenkrise wurden in den Krisenländern verschiedene Maßnahmen ergriffen, die die Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern bekämpfen sollten. Diese Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der von der OECD (1986) vorgeschlagenen arbeitsmarktpolitischen Flexibilisierungsstrategien eingeleitet. Als ein engerer Zuschnitt dieser Strategien

wird die für Europa verfolgte Strategie der Flexicurity gesehen, die durch eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes bei gleichzeitiger sozialer Absicherung der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist (Sesselmeier 2012).

Vor dem Hintergrund dieser Strategien zielten die Maßnahmen in Irland auf die Aktivierung der Arbeitslosen ab. Mit einem extern flexiblen Arbeitsmarkt sind prinzipiell Voraussetzungen da, eine schnelle Reintegration der Arbeitslosen zu gewährleisten. Daher sollen die ergriffenen Maßnahmen die Matching-Rate, also die Passung der Qualifikationen und Kenntnisse der Arbeitsuchenden und der Anforderungen der Arbeitgeber, erhöhen. Darüber hinaus sind die Löhne im öffentlichen Sektor zwischen 5 und 15 % gekürzt worden (Eurofound 2013a). Lohnkürzungen wurden aber auch in den südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten Portugal und Griechenland vorgenommen (Eurofound 2013b, 2013c), um die Staatsausgaben zu reduzieren. Gleichzeitig beschloss die portugiesische Regierung die Erhöhung des Steuersatzes auf Einmalzahlungen und Weihnachtsgeld, was zu einem Anstieg der Staatseinnahmen führen sollte (Eurofound 2013b).

Die Arbeitsmärkte in Griechenland, Spanien und Portugal sind sehr stark reguliert, weshalb die Reformen auf die Deregulierung der Arbeitsmärkte und die Stärkung der externen Flexibilität abzielten (siehe Sesselmeier/Wydra-Somaggio 2012). Deregulierungen wurden zunächst vor allem in Bezug auf den strikten Kündigungsschutz vorgenommen. Ziel der Reformaktivitäten ist die Senkung der

Abbau der Arbeitslosigkeit in den Krisenländern durch Lohnsenkungen und Deregulierung.

Entlassungskosten. Dies wird am Beispiel Griechenlands deutlich (Eurofound 2013c). Dort sank die Kündigungsfrist drastisch von 24 auf 6 Monate. Ebenso wurde die Höhe der Abfindungszahlungen nach unten angepasst, wodurch ein Anstieg der flexiblen Beschäftigung erreicht werden soll. Spanien hat vor der Krise einen enormen Beschäftigungsaufbau realisiert, der sowohl unbefristete, aber auch in großer Zahl befristete Arbeitsverhältnisse mit sich brachte. Im Zuge der Krise wurden insbesondere befristete Arbeitsverträge nicht verlängert, was die Arbeitslosenquote steigen ließ. Schließlich wurden die Tarifverhandlungen dezentralisiert, indem Tarifabschlüsse auf Firmenebene Priorität vor denjenigen auf Branchenebene erhalten (Eurofound 2013d). Eine Dezentralisierung könnte weitere Lohnkürzungen zur Folge haben, da die wirtschaftliche Lage der Unternehmen bei den Verhandlungen verstärkt Berücksichtigung findet. Die veränderte Rolle der Sozialpartner bedeutet eine Beschneidung der Arbeitnehmerrechte bzw. eine Stärkung der Arbeitgeberseite. Um die interne Flexibilität zu steigern und so Anreize für Neueinstellungen zu schaffen, erleichtern insbesondere die spanischen Arbeitsmarktreformen, die Arbeitszeiten flexibel an die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens anzupassen. So können z. B. Überstunden bei guter Auftragslage angesammelt und in wirtschaftlich schlechteren Phasen abgebaut werden. Darüber hinaus wurde die Zeitspanne ausgedehnt, in der Arbeitnehmer innerhalb von Unternehmen in anderen (Berufs-)Bereichen eingesetzt werden können (funktionale Flexibilisierung). Während in allen südeuropäischen Ländern die Arbeitsmarktflexibilisierung auf Grundlage der Flexicurity-Strategie vorangetrieben wurde, schützt die italienische Regierung zusätzlich die inländi-

sche Produktion – vor allem die der klein- und mittelständischen Unternehmen – mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern (Eurofound 2013e).

In Deutschland wurden bereits zu Beginn des Jahrtausends mit den Hartz-Gesetzen tiefgreifende Strukturreformen durchgeführt. Inhalte der Gesetze, die zur Arbeitsmarktflexibilisierung beitrugen, waren die Abschwächung des Kündigungsschutzes insbesondere für Kleinbetriebe, eine Erleichterung der Befristungsregeln sowie eine weitere Deregulierung der Arbeitnehmerüberlassung (Klinger et al. 2013). Daneben wurden die Lohnersatzleistungen umstrukturiert und teilweise abgesenkt. Trotz der arbeitsmarktpolitischen Hartz-Reformen, die vor allem die externe Flexibilität im Fokus hatten, stieg die Arbeitslosenquote in Deutschland im EU-Vergleich nur gering an. Der Grund hierfür war, dass in den Aufschwungjahren 2005 bis 2007 die Unternehmen Schwierigkeiten hatten, offene Stellen mit adäquat ausgebildeten Fachkräften zu besetzen. Als Antwort auf den zunehmenden Fachkräftebedarf und zur Bekämpfung der Krise kamen vor allem Instrumente, die auf die interne Flexibilität abzielten, zum Einsatz: Die Regelungen für die konjunkturelle Kurzarbeit wurden erweitert, die Wochenarbeitszeit verkürzt, Überstunden abgebaut sowie Arbeitszeitkonten ausgebaut (Sesselmeier/Wydra-Somagio 2012). Mit diesen öffentlichen und betrieblichen Arbeitszeitpolitiken konnte in den Krisenjahren 2008/2009 das Beschäftigungsniveau gehalten werden.

Österreich reformierte seinen Arbeitsmarkt in den 1990er Jahren, indem das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) eingeführt wurde, das die Arbeitsverwaltung dezentralisierte und in das Arbeitsmarktservice (AMS) ausgliederte (Atzmüller 2009). In den Krisenjahren 2009/10 wurden zwei Konjunktur- und drei Arbeitsmarktpakete beschlossen.³ Das erste und zweite Arbeitsmarktpaket enthielten – ähnlich wie in Deutschland – Anpassungen zur Regelung von Kurzarbeit. So wurde die Laufzeit der Kurzarbeit zunächst auf 18 Monate und später auf 24 Monate verlängert sowie die Möglichkeit, Qualifizierung und Kurzarbeit zu kombinieren, geschaffen. Darüber hinaus wurden ab dem siebten Monat in Kurzarbeit die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherung vom AMS übernommen. Schließlich wurden Maßnahmen zur Qualifizierungsförderung, insbesondere der Personengruppe im Alter zwischen 19 und 24 Jahren, vereinbart (für einen weiteren Überblick siehe BMASK 2011). Die Maßnahmenpakete der kon-

In Deutschland und Österreich dagegen erfolgreiche Krisenbewältigung vor allem durch Arbeitszeitflexibilisierung.



© Vitas - Fotolia.com

³ Die Konjunkturpakete zielten vor allem auf die Bereitstellung von Geld für KMUs und auf vorgezogene öffentliche Investitionen ab.

servativen Wohlfahrtsstaaten erhöhten die interne Flexibilität und trugen somit zur Stabilisierung der Beschäftigung bei.

Insgesamt ist festzustellen, dass während der Krise in den Ländern unterschiedliche Flexibilisierungsstrategien verfolgt wurden. Während in den südeuropäischen Ländern Reformen angegangen wurden, die den Arbeitsmarkt liberalisieren sollten, setzten die konservativen Länder flankierende Maßnahmen zur Stützung der internen Flexibilität ein. Die Krisenländer holten damit Reformen nach, die in Deutschland und Österreich bereits vor der Krise vollzogen wurden. In der Krise selbst griffen Letztere verstärkt auf die „traditionellen“ Instrumente zurück und blieben somit ihrem arbeitsmarktpolitischen Pfad treu.

2.2 Reformen im Bereich der Alterssicherungssysteme

Bis auf Irland, das in der Tradition eines angelsächsischen Wohlfahrtsstaates nur eine staatliche Grundrente mit dem Ziel der Armutsvermeidung vorsieht, ist die Lebensstandardsicherung Aufgabe der staatlichen Alterssicherungssysteme in allen anderen hier betrachteten Ländern. Auch steht, bedingt durch den demografischen Wandel mit sinkenden Geburtenraten und einer stetig steigenden Lebenserwartung, die finanzielle Konsolidierung der staatlichen Alterssicherungssysteme in allen europäischen Ländern – krisenunabhängig – auf der politischen Agenda.

Länder wie Österreich und Deutschland haben ihre staatlichen Alterssicherungssysteme zur Erreichung finanzieller Nachhaltigkeit allerdings eher im Jahrzehnt vor der Krise reformiert, wobei diese insbesondere Einschränkungen beim Leistungszugang und Leistungsniveau umfassten und z. T. paradigmatischer Natur waren (z. B. in Deutschland die Abkehr von der alleinigen Absicherung des Lebensstandards durch die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung und die Einführung eines freiwilligen kapitalgedeckten Ergänzungssystems).

Bis auf Griechenland haben sich zwar auch die südeuropäischen Krisenländer schon vor der Krise um Reformen ihrer insgesamt sehr klientelorientiert ausgestalteten Alterssicherungssysteme, die z. B. Beschäftigte im öffentlichen Dienst stark begünstigten und damit für Insider sehr generös waren, bemüht. Allerdings waren diese Bemühungen um eine finanzielle Konsolidierung – z. B. durch die Anhebung des Renteneintrittsalters, Veränderungen bei der Leistungsberechnung und Erschwerung von Frühverrentungsmöglichkeiten – bei weitem nicht umfassend genug und zumeist auf bestimmte Berufsgruppen ausgerichtet (Hinrichs/Brosig 2013).



© M. Schuppich - Fotolia.com

Mit Beginn der Krise weisen diese Krisenländer starke Reformaktivitäten im Bereich der Alterssicherungssysteme auf, und zwar in Abhängigkeit davon, wie stark die Systeme bereits vor der Krise reformiert wurden. Portugal hatte sein Alterssicherungssystem bereits vor der Krise weitestgehend reformiert und weist seit 2008 nur kleinere Reformaktivitäten auf, in Griechenland wurden hingegen seit der Krise Reformmaßnahmen am drastischsten umgesetzt. In Österreich und Deutschland haben in diesem Zeitraum keine bzw. nur kleinere Reformen im Alterssicherungssystem stattgefunden: So führt z. B. das „Rentengarantiesetz“ in Deutschland seit 2009 dazu, dass negative Rentenanpassungen generell ausgeschlossen bleiben (Sesselmeier et al. 2009).

Die Reformaktivitäten ab 2008 in Spanien, Italien, Portugal sowie Griechenland lassen sich insgesamt dahingehend interpretieren, dass sie Reformen der Alterssicherungssysteme nachholen, die Länder wie Österreich und Deutschland bereits vollzogen haben. Hinrichs und Brosig (2013) interpretieren dies sogar dahingehend, dass die Krise einschneidende Veränderungen erzwang bzw. erlaubte, die aufgrund politischer Konsequenzen sonst nicht in diesem Maße durchgeführt bzw. in Gänze nicht in Angriff genommen worden wären, da sie teilweise eine Abkehr von der klientelorientierten Alterssicherungspolitik bedeutet hätten. Durch die Krise wurde die Notwendigkeit von Reformen hingegen entweder als unabwendbarer Handlungszwang legitimiert (z. B. in Italien) oder explizit von außen aufgenötigt (z. B. in Griechenland).

In den südeuropäischen Krisenländern wurden die Reformen, für die andere Länder vor der Krise teilweise jahrzehntelange Übergangsfristen veranschlagt hatten, nun zudem wesentlich umfangreicher, binnen kürzerer Zeit und mit geringerem zeitlichen Abstand durchgeführt. Die Maßnahmen selbst sind dabei vergleichsweise ähnlich, auch, weil umlagefinanzierte Alterssicherungssysteme

Die Krise als Motor demografieorientierter Reformen in den umlagefinanzierten Rentensystemen der Krisenländer.

In Irland waren durch die Finanzmarktkrise in besonderem Maße die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge, die beide Voraussetzung zur Sicherung des Lebensstandards sind, betroffen, und dementsprechend erfolgten Reformmaßnahmen auch eher hier als in der gesetzlichen Alterssicherung.

© fotomek - Fotolia.com



nur eine begrenzte Zahl von Stellschrauben für mögliche Reformen aufweisen. So kann z. B. das Renteneintrittsalter hochgesetzt bzw. an die fernere Lebenserwartung gekoppelt werden, die aktuarisch faire Rentenzahlung durch Ab- und Zuschläge bei früherem oder späterem Renteneintritt gewährleistet werden, das Rentenniveau aufgrund einer modifizierten Rentenanpassung oder Leistungsberechnung abgesenkt oder aber der Beitragssatz für alle Versichertengruppen vereinheitlicht bzw. erhöht werden. Ergänzt werden können diese systemimmanenten Reformen durch Verwaltungs- und Strukturreformen zur Erzielung einer Kostenreduktion und höheren Transparenz bzw. Fairness. Paradigmatische Reformen, wie die Einführung eines freiwilligen kapitalgedeckten Ergänzungssystems, blieben hingegen in den südeuropäischen Ländern die Ausnahme bzw. wurden in Portugal schon vor der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeführt (Hinrichs/Brosig 2013).

In Irland waren durch die Finanzmarktkrise in besonderem Maße die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge, die beide Voraussetzung zur Sicherung des Lebensstandards sind, betroffen, und dementsprechend erfolgten Reformmaßnahmen auch eher hier als in der gesetzlichen Alterssicherung. So müssen z. B. die Unterdeckungen der Pensionsfonds bis 2015 abgebaut und zusätzliche Risikoreserven gebildet werden. Beitragszahler müssen zudem höhere Beiträge leisten; auch ungünstigere Leistungsberechnungen und Rentenanpassungen sind notwendig geworden. Die staatliche Grundrente zur Armutsvermeidung bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen, wird bis auf weiteres nicht mehr indexiert. Zusätzlich wird das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben (SSA 2011, 2013).

Insgesamt zeigt die Analyse der Reformaktivitäten

im Bereich der staatlichen Alterssicherungssysteme, dass die Krise Reformen zur Erzielung einer finanziellen Nachhaltigkeit der Systeme ermöglicht hat, die so wohl nicht in gleichem Maße umgesetzt worden wären. Inwiefern durch die z. T. sehr drastischen und kurzfristig implementierten Reformen allerdings das von der Europäischen Kommission im „Weißbuch zu angemessenen, sicheren und nachhaltigen Pensionen und Renten“ das neben der Nachhaltigkeit von Alterssicherungssystemen formulierte Ziel der Angemessenheit der Alterssicherungsleistungen und damit die ökonomische und soziale Inklusion der Betroffenen in den Krisenländern gewährleistet werden kann, bleibt abzuwarten bzw. ist im besonderen Maße von den Entwicklungen auf den jeweiligen Arbeitsmärkten abhängig.

2.3 Reformen im Bereich des Gesundheitssystems

Die Konsolidierungspolitik wirkt sich neben dem Arbeitsmarkt und der Alterssicherung auch verstärkt auf das Gesundheitssystem aller betrachteten Länder aus. In allen Ländern werden die Gesundheitsausgaben über Zwangsabgaben finanziert. Abbildung 4 zeigt die durchschnittlichen Wachstumsraten der Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben pro Jahr. In allen Ländern sind deutliche Einschnitte zu sehen, ausgenommen Deutschland: Die aktuelle Zahl für die erste Jahreshälfte 2013 zeigt sogar einen Ausgabenzuwachs von 4,6 Prozent pro Kopf (BMG 2013). Die gesetzliche Krankenversicherung verzeichnete im ersten Halbjahr des Jahres 2013 daher mit rund 1,09 Milliarden Euro einen geringeren Überschuss (Bundesregierung 2013) als in der ersten Jahreshälfte des Vorjahres (2,2 Mrd. Euro, SVR 2013).

In Irland und Griechenland stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben zwischen 2000 und 2009 deutlich

schneller an als im EU-Durchschnitt. Mit Beginn der Krise wurden die Ausgaben drastisch gesenkt, womit der Rückgang der durchschnittlichen Ausgaben pro Jahr in den Jahren 2009 und 2010 in Irland bei 7,9 % und in Griechenland bei 6,7 % lag. Auch Spanien reduzierte verstärkt die Gesundheitsausgaben, sodass die Wachstumsrate in den Jahren 2009 und 2010 um 5 Prozentpunkte gesunken ist. Österreich, Portugal und Italien hatten bereits in den Jahren vor der Krise unterdurchschnittlich wachsende öffentliche Gesundheitsausgaben, die in den Krisenjahren 2009 und 2010 zwar auch weiterhin gesunken sind, aber nicht so stark wie in Irland und Griechenland.

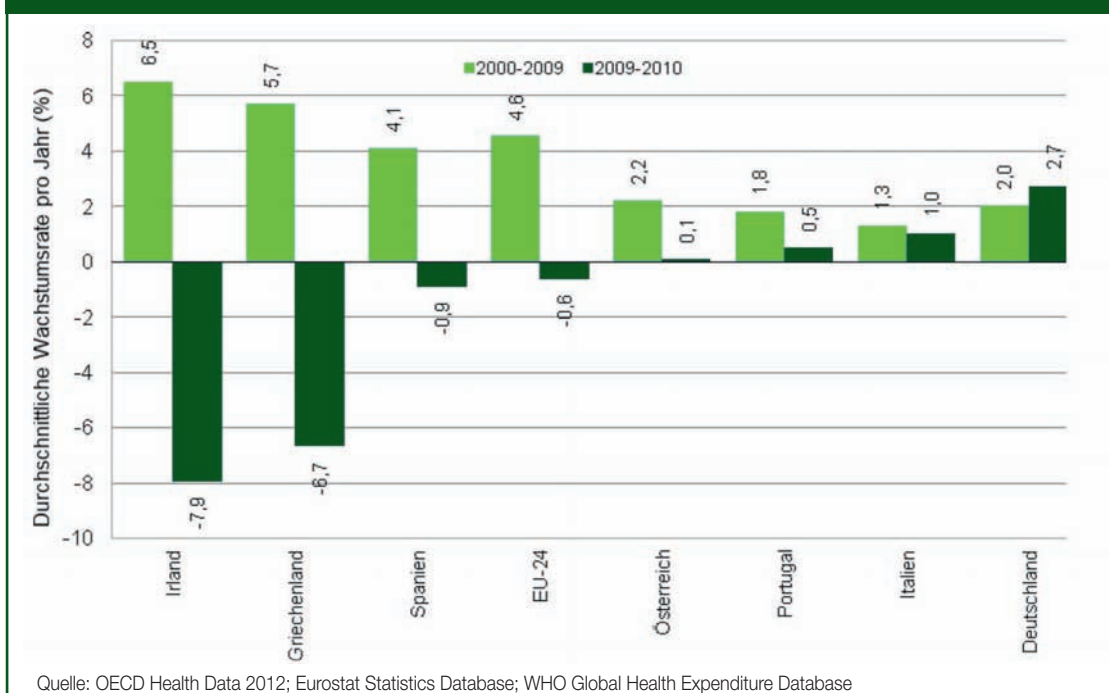
Die Kürzung der Gesundheitsausgaben in den Jahren 2009 und 2010 sind vor allem auf die kurzfristigen Reaktionen der jeweiligen Länder zurückzuführen. Die Maßnahmen richten sich zum einen auf die Einnahmeseite und spiegeln Beitrags-/Steuererhöhungen sowie höhere Zuzahlungen wider. Zum anderen werden die Ausgaben reduziert, indem die Personalkosten und/oder die Leistungen im Gesundheitswesen gesenkt werden (Schmucker 2013). Werden die einzelnen Maßnahmen der Länder zusammengefasst, zeigt sich, dass Griechenland, Irland und Portugal, d. h. die Länder unter dem Rettungsschirm, verstärkt die kurzfristigen Stellschrauben im Gesundheitssystem betätigen, wohingegen Spanien kaum und Deutschland und Österreich gar nicht zu kurzfristigen Sparmaßnahmen gegriffen haben.

Neben den kurzfristig angelegten Handlungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem sind in einigen

Ländern auch Strukturreformen zu verzeichnen, die nachhaltige Veränderungen bewirken sollen. Strukturreformen sind hierbei keine Ad-hoc-Reaktionen auf den Spardruck, sondern nachhaltige Veränderungen zur Effizienzsteigerung, die auch in den Vorkrisenjahren zur Debatte standen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise kann daher auch als „window of opportunity“ gesehen werden, das es ermöglicht hat, die Reformen voranzutreiben. Die durchgeführten Reformen können in vier Teilbereiche gegliedert werden: nachhaltige Veränderungen der Versorgungsstrukturen, die vor allem Versorgung in Krankenhäusern betreffen, Umgestaltung der Vergütungs- und Abrechnungssysteme der Anbieter der Gesundheitsleistung, Preisbildungsmechanismen vor allem bei Arzneimitteln sowie administrative Strukturen, die eine Tendenz zu einer höheren Zentralisierung der Institutionen haben (vgl. Schmucker 2013). Hierbei fällt auf, dass neben den südeuropäischen Ländern auch Österreich im Zuge der Krise eine Gesundheitsreform durchgeführt hat. Mit der im Jahre 2010 in Kraft getretenen Reform und der Etablierung eines steuerfinanzierten Kassenstrukturfonds holte Österreich die Reform nach, die Deutschland mit dem Gesundheitsfonds im Jahre 2009 einführte. Für den Kassenstrukturfonds sollten bis 2013 600 Millionen Euro bereitgestellt werden. Diese Zuschüsse sind aber gekoppelt an eine effiziente und kostensparende Arbeit der Krankenkassen. Die Rolle des Staates im Gesundheitssystem steigt mit dieser Reform in Österreich genau so wie in Deutschland an, die Krankenkassen geben Autonomie an den Staat ab.

Kurzfristig wirkende Sparmaßnahmen in Kombination mit langfristig orientierten Strukturreformen in den Gesundheitssystemen.

Abbildung 4: Durchschnittliches Wachstum der realen Gesundheitsausgaben pro Kopf und Jahr



3 Reformen als aufgezwungene Sparmaßnahmen oder Reformen zur Erhöhung der Funktionsfähigkeit des Euroraums

Kurzfristig wirken die Reformen in den sozialen Sicherungssystemen als Einschnitte in die soziale Absicherung, hervorgerufen durch Leistungskürzungen und damit verbunden mit Ausgabenkürzungen. Zumindest bis jetzt haben die Maßnahmen kreislauftheoretisch nicht zu höheren Einnahmen aufgrund steigender Beschäftigung, sondern vielmehr zu eher sinkenden Einnahmen in Folge der abnehmenden Funktion als automatischer Stabilisator geführt.

Von grundsätzlicherer Bedeutung ist allerdings die Frage, ob die Reformbemühungen zu einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Euroraums führen. Schließlich geht, wie die folgende Abbildung zeigt, mit dem Beitritt zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) der vollständige oder teilweise Verlust von Politikoptionen auf der nationalen Ebene einher, der von den verbliebenen Maßnahmen kompensiert werden muss. Auf nationaler Ebene verbleibende wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie die Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik, dienen als Anpassungsmechanismen und gewinnen an Bedeutung für die Reaktion auf Schocks bzw. für die Erfüllung der Konvergenzkriterien.

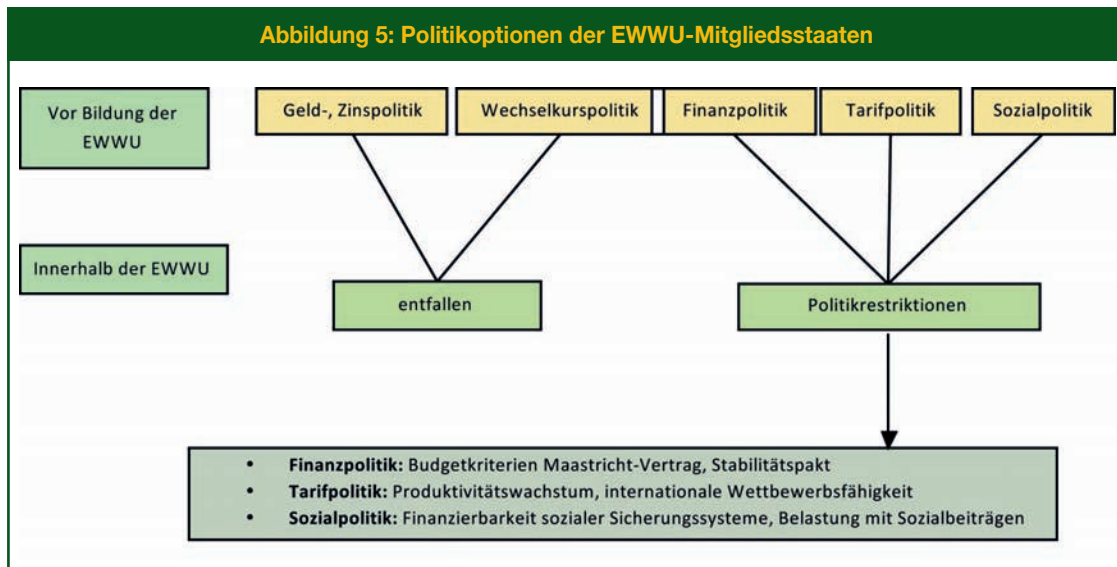
Die Theorie der optimalen Währungsräume bildet die Grundlage für die Bedingungen, welche die Arbeitsmarktinstitutionen und die Systeme der sozialen Sicherung erfüllen müssen, um die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu gewährleisten und damit die geld- und währungspolitischen Instrumente zu ersetzen. Man betrachte zunächst zwei Volkswirtschaften mit eigenen Währungen: Wird eine der

Volkswirtschaften durch eine externe Störung getroffen, so wird davon ausgegangen, dass diese Störung durch die Anpassung der Wechselkurse kompensiert werden kann. Störungen können dabei durch negative Nachfrageschocks hervorgerufen werden, wodurch eine Freisetzung von Arbeitskräften erfolgt. In diesem Falle wird die Währung des Landes, in dem die exogene Störung aufgetreten ist, abgewertet, um einen Rückgang der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Dagegen wird bei einem positiven Nachfrageschock dem Anstieg der Preise durch eine Aufwertung der Währung entgegengewirkt. In beiden Fällen erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Volkswirtschaft wieder. Der Wechselkurs als währungspolitisches Instrument reagiert schnell und flexibel auf die Störungen und kann die Wirtschaft ohne einen dauerhaften Anstieg der Arbeitslosigkeit wieder ins Gleichgewicht zurückführen.

Schließen sich nun diese zwei Länder zu einer Währungsunion zusammen, bedeutet dies die Aufgabe ihrer nationalen und die Einführung einer gemeinsamen Währung. Dadurch entstehen einerseits zahlreiche Vorteile bzw. Effizienzgewinne, wie z. B. die Einsparung von Umtausch- und Informationskosten sowie die Verringerung von Wechselkursrisiken. Andererseits geben die Volkswirtschaften neben den währungs- auch die geldpolitischen Instrumente auf, weil beim Beitritt zu einer Währungsunion die Übertragung der genannten Politikbereiche an eine supranationale Institution erfolgt und dadurch die monetäre Integration verstärkt wird. Danach ist eine Währungsunion verschiedener Länder nur dann optimal, wenn die Mitgliedsstaaten eines Währungsraums in der Lage sind, Schocks ohne währungspolitische Instrumente zu bewältigen. Damit müssen andere wirtschaftspolitische Maßnahmen ergriffen werden, die ebenso flexibel auf Schocks

Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik zur Schockabsorption für eine funktionierende Wirtschafts- und Währungsunion.

Abbildung 5: Politikoptionen der EWWU-Mitgliedsstaaten



reagieren können und so die Geld- und Währungs- politik ersetzen. Entsprechend muss die auf nationaler Ebene verbleibende Arbeitsmarktpolitik flexible Reaktionen und Anpassungsmechanismen bei externen Schocks ermöglichen. Andernfalls sind die Wohlfahrtskosten, die bei einem Eintritt in die Währungsunion entstehen, hoch. Entsprechend beeinflussen vor allem Marktrigiditäten die Kosten. Die Theorie der optimalen Währungsräume als Kosten-Nutzen-Analyse gibt daher Bedingungen vor, die, sofern sie erfüllt sind, zu niedrigen Kosten und geringeren gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrts- verlusten führen. Diese Bedingungen zielen insbesondere auf flexible Arbeitsmärkte ab, die die Anpassungskosten bei Nachfrage- oder Angebots- störungen auf nationaler Ebene reduzieren. Infolge- dessen nimmt die Bedeutung flexibler Arbeits- märkte zu.⁴

Reformen der Arbeitsmärkte und der sozialen Sicherung sind also eine logische, notwendige Folge der Errichtung der EWWU.⁵ Allerdings muss dabei auf die jeweilige Ausgangssituation geachtet werden. Ob die in den Krisenländern getätigten Reformen dann auch wie theoretisch beabsichtigt wirken, kann heute nicht abschließend beurteilt werden.

4 Ökonomische und soziale Inklusion durch Reformen?

Insgesamt zeigt sich, dass bei den Reformbemühungen alle Bereiche der sozialen Sicherung betroffen sind. Dabei ähneln sich die Maßnahmen in starkem Maße. Von Seiten der jeweils betroffenen Bevölkerung werden sie zudem weniger als notwendige Reformen im Sinne der Aufrechterhaltung der sozialen Sicherung wahrgenommen als vielmehr als einfache Kürzungsmaßnahmen und damit als Abbau der bisherigen Sozialstandards. Dies gilt umso mehr, je kürzer der zeitliche Rahmen für diese Maßnahmen ausfällt, wie dies gerade in den Krisenländern der Fall ist.

Im Mittelpunkt aller Inklusionsansätze steht immer der Arbeitsmarkt. Führen die Reformen somit mittelfristig zu mehr Beschäftigung, so wäre im einfachsten Fall auch eine ökonomische Inklusion geglückt. Schaut man allerdings auf die Ergebnisse der Hartz-Reformen in Deutschland, so zeigt sich doch eine starke Ambivalenz hinsichtlich einer solchen Aussage. So gibt es auf der einen Seite Indizien dafür, dass die Hartz-Reformen die aktuelle Beschäftigungsentwicklung zwar nicht angestoßen, aber doch unterstützt haben (vgl. Klinger et al.



© Frank Täubel - Fotolia.com

2013), die damit verbundenen Flexibilisierungs- erscheinungen in Form atypischer Beschäftigungs- verhältnisse, eines im internationalen Vergleich sehr hohen Niedriglohnssektors sowie eines individuell rückläufigen Arbeitsvolumens lassen auf der anderen Seite auf eine nur ungenügende soziale Inklusi- on schließen.

Hier scheinen die aktuellen Reformbemühungen hinter den Stand der Wissenschaft zurückzufallen, denn die Maßnahmen, die den Krisenländern vorgeschlagen oder aufgezwungen werden, gehen alle in die gleiche Richtung, nämlich einer Erhöhung der externen Flexibilität auf den Arbeitsmärkten und eines Rückbaus der sozialen Sicherung zur Erhöhung des Angebotszwangs wiederum auf den Arbeits- märkten. Dabei scheinen zwei Aspekte in den Hinter- grund gerückt zu sein: Zum einen wird den Inter- dependenzen zwischen den Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialpolitik wenig Beachtung geschenkt. Arbeitsmarkt- und sozialpoliti- sche Reformen erhöhen die Arbeitsmarktflexibilität, da sie den Angebotszwang der Erwerbspersonen erhöhen, damit entsteht ein zunehmender Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen. Die monetäre soziale Absicherung ist allerdings meist lohnzentriert, womit sich auch eine Verschlechterung der sozialen Absicherung vollzieht. Zum anderen werden die je- weils nationalen Politikmuster negiert und allen die gleichen Reformmaßnahmen vorgeschlagen, ob- wohl für ein Gelingen der Reformen die jeweiligen nationalen Ausgangspunkte zu berücksichtigen sind (vgl. Sesselmeier/Wydra-Somaggio 2012; Sachs/ Schleer 2013). Zudem zeigt sich im internationalen Vergleich, „dass eine erhöhte Lohnspreizung keine zwingende Voraussetzung für dauerhafte Erfolge am Arbeitsmarkt ist“ (Rhein 2013, 9).

Ökonomische und soziale Inklusion durch mikroökonomische Reformen sind gefährdet ...

⁴ Neben der Arbeitsmarktflexibilität wirken noch zwei weitere Aspekte asymmetrischen länderspezifischen Schocks entgegen: zum einen der Offenheitsgrad, verbunden mit einem hohen Anteil intrasektoralen Handels, und zum anderen eine diversifizierte Produktionsstruktur.

⁵ Die zweite große Herausforderung für die europäischen Länder, die hier nur kurz erwähnt wurde, ist der demografische Wandel, der insbesondere bei verschiedenen Reformen in den Alterssicherungssystemen eine prominente Rolle gespielt hat (vgl. auch Sesselmeier 2006b).

... ohne wachstumspolitische Unterstützung und dem Bemühen um Akzeptanz dieser Reformen.

Da die Absicherung im Alter und bei Krankheit auch und gerade von der Arbeitsmarktintegration abhängt, ist die soziale Inklusion auch in diesen Feldern gefährdet.

Letztendlich hängt die soziale Inklusion vom Gelingen der ökonomischen Inklusion ab, und hier haben gerade die südeuropäischen Krisenstaaten noch ein gutes Stück Weg vor sich. Daneben ist für das Gelingen von Reformen und damit der Erreichung ökonomischer wie sozialer Inklusion auch entscheidend, wer diese Reformen wie vorantreibt. Auch

hier scheinen gerade in der Krise Deutschland und Österreich mit ihren neokorporatistischen Strukturen gegenüber den südeuropäischen Krisenländern im Vorteil zu sein (vgl. Eichhorst/Weishaupt 2013). Schließlich darf jede noch so gut gemeinte Reform gerade im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ob der vermeintlichen Effizienzgewinne nicht die für eine Akzeptanz notwendigen Gerechtigkeitsaspekte vergessen. Und keine Reform in diesen Bereichen kann eine fehlende oder falsche wachstumspolitische Agenda ersetzen.

LITERATUR

- Aiginger, K./Horvath, T./Mahringer, H. (2011): Why labor market performance differed across countries: the impact of institutions and labor market policy. WIFO Working Papers 396/2011, June 2011, revised version March 2012.
- Atzmüller, R. (2009): Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In: Kurswechsel, Heft 4, S. 24–34.
- BMASK (2011): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich. 1994–2011. Dokumentation.
- BMG (2013): Finanzergebnisse im 1. Halbjahr 2013 – Positive finanzielle Bilanz der gesetzlichen Krankenversicherung zum Abschluss der Legislaturperiode. Pressemitteilung Nr. 65.
- Eichhorst, W./Weishaupt, J. T. (2013): Mit Neokorporatismus durch die Krise? Die Rolle des sozialen Dialogs in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: Zeitschrift für Sozialreform 59 (3), S. 313–335.
- Esping-Andersen, G. (1990): Three Worlds of Capitalism. Cambridge: Polity Press.
- Eurofound (2013a): Ireland: Impact of the crisis on industrial relations. <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/studies/tn1301019s/ie1301019q.htm>, 30.8.2013.
- Eurofound (2013b): Portugal: Impact of the crisis on industrial relations. <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/studies/tn1301019s/pt1301019q.htm>, 30.8.2013.
- Eurofound (2013c): Greece: Impact of the crisis on industrial relations. <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/studies/tn1301019s/gr1301019q.htm>, 30.8.2013.
- Eurofound (2013d): Spain: Impact of the crisis on industrial relations. <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/studies/tn1301019s/es1301011q.htm>, 30.8.2013.
- Eurofound (2013e): Italy: Impact of the crisis on industrial relations. <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/studies/tn1301019s/it1301019q.htm>, 30.8.2013.
- Hinrichs, K./Brosig, M. (2013): Die Staatsschuldenkrise und die Reform von Alterssicherungssystemen in europäischen Ländern. ZeS-Arbeitspapier 2/2013.
- Klinger, S./Rothe, T./Weber, E. (2013): Makroökonomische Perspektive auf die Hartz-Reformen: Die Vorteile überwiegen. IAB-Kurzbericht 11/2013.
- Leschke, J./Watt, A. (2010): How do institutions affect the labour market adjustment to the economic crisis in different EU countries, ETUI WP 2010.04
- Mladovsky, P./Srivastava, D./Cylus, J./Karaniolos, M./Evetovits, T./Thomson, S./McKee, M. (2012): Health policy responses to the financial crisis in Europe. Policy Summary 5. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.
- OECD (2009): Renten auf einen Blick 2009: Renteneinkommenssysteme in OECD-Ländern. OECD Publishing.
- OECD (2011): Pensions at a Glance 2011: Retirement-income Systems in OECD and G20 Countries. OECD Publishing.
- OECD (2012): OECD Pensions Outlook 2012. OECD Publishing.
- OECD (2012): Health at a Glance: Europe 2012. OECD Publishing.
- Rhein, T. (2013): Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich, IAB-Kurzbericht 15/2013.
- Sachs, A./Schleer, F. (2013): Labour Market Performance in OECD Countries: A Comprehensive Empirical Modelling Approach of Institutional Interdependencies, ZEW DP No. 13-040.
- Schmucker, R. (2013): Gesundheitspolitik in Zeiten der Krise. In: GGW, 13, 1, S. 7–14.
- Sesselmeier, W. (2006a): Wohlfahrtsstaaten im institutionellen Vergleich. In: Held, M./Kubon-Gilke, G./Sturn, R. (Hrsg.): Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Jahrbuch 5: Soziale Sicherung in Marktgesellschaften, Marburg, S. 201–219.
- Sesselmeier, W. (2006b): Die demographische Herausforderung der Alterssicherung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8-9/2006, S. 25–31.
- Sesselmeier, W. (2008): Soziale Inklusion in Europa: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Schlussfolgerungen, Düsseldorf.
- Sesselmeier, W. (2012): Widersprüche sozialer Integration in Zeiten der Ökonomisierung sozialer Sicherung. In: Sozialer Fortschritt 61 (5), S. 104–110.
- Sesselmeier, W./Wydra-Somaggio, G. (2012): Arbeitsmarktpolitik im wohlfahrtsstaatlichen Vergleich. In: Bothfeld, S./Sesselmeier, W./Bogedan, C. (Hrsg.) (2012): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungs-gesetz zum SGB II und III, überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Wiesbaden, 27–42.
- Sesselmeier, W./Haupt, M./Wydra-Somaggio, G./Yollu-Tok, A. (2009): Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die soziale Sicherung. In: Sozialer Fortschritt 58 (8), S. 183–188.
- SSA (2011): Social Security Administration. International Update. Recent Developments in Foreign Public and Private Pensions. Januar 2011.
- SSA (2013): Social Security Administration. International Update. Recent Developments in Foreign Public and Private Pensions. Mai 2013.